

fuisse venenatum, secundo in clisteri, quod oportuit facere propter torsiones aggravantes ex primo veneno, ut Gesta Tuscorum tradunt; et ex hoc moritur'. Davon steht in B gar nichts.

Es ist zwar nicht viel und erst recht nichts Wertvolles, was wir auf diese Weise über den Inhalt des verlorenen Stückes von A erfahren. Immerhin musste der Beweis im Interesse der Vervollständigung unseres Wissens über die Ueberlieferung der Annalen geführt werden, und es ist auch an sich nicht ohne Interesse zu wissen, dass Th. in dem späteren umfassenderen Werke der Kirchengeschichte das frühere, weniger umfangreiche Werk als Gesta Tuscorum bezeichnet und damit doch auch in gewisser Weise ein Urteil über Zweck und Inhalt des Werkes abgegeben hat.

Die Hauptfrage, die sich gegenüber den beiden Rezensionen der Annalen aufdrängt, ist die nach ihrem Verhältnis, hauptsächlich in zeitlicher Beziehung, zu einander: welche ist die frühere, welche die spätere? Der erste, der sich eingehender mit der Rezension B beschäftigte, Lucchesini, spricht in seiner Abhandlung 'Della storia letteraria del ducato Lucchese'¹ die Ansicht aus, dass B eine zweite, verbesserte und vermehrte Auflage von A sei. Zu derselben Ansicht gelangte O. Holder-Egger, der im Jahre 1885 den Text der beiden Rezensionen für die Monumenta kollationierte, resp. abschrieb und gleichfalls die reichere Fassung für die spätere erklärte². In der Tat wird jeder, der beide Texte in ihrem Gehalt zu vergleichen Gelegenheit hat, denselben Eindruck erhalten, und ich stelle daher hier nur einiges zusammen, was sich zur Begründung dieser Ansicht beibringen, sowie was sich über die Abfassungszeit der beiden Rezensionen ermitteln lässt. Einen terminus ad quem, und zwar beide mal einen anderen, bieten A wie B. In A heisst es von Eduard I. von England beim Jahre 1272 anlässlich seiner Palästinafahrt: 'ac demum rediens multa in bellis strenue operatus est et adhuc senex operatur cotidie'. A, oder wenigstens A bis zu dieser Stelle, muss also vor dem Juli 1307 geschrieben

1) Memorie e documenti per . . . la storia di Lucca IX, 17 sqq. Vgl. S. 106/107. 2) N. Archiv XI, 257—259. Dagegen sprach allerdings Federigo Vincenzio di Poggio, Notizie della libreria de' padri Domenicani di S. Romano di Lucca (Lucca 1792) bei Beschreibung der Hs. B 1 (S. Romano 9) die Ansicht aus, die Rezension A sei ein Auszug aus der ihm in B 1 vorliegenden längeren Rezension.